

## Informationssvorlage

## Drucksache Nr. 137/2016

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hospitalrat	öffentlich	23.06.2016	Kenntnisnahme

### Zuschussantrag Altenhilfefachberatung

#### I. Begründung

Im Jahr 2005 beschloss der Hospitalrat auf Bitte des Gemeinderats die Einrichtung der Altenhilfefachberatung unter der Bezeichnung „Seniorenbüro“. Die Altenhilfefachberatung wurde an den Hospital übertragen, da die Stadt Biberach im Tätigkeitsbereich „Altenhilfe“ keine Aktivitäten entwickelt und Aufgaben übernommen hatte. Aufgrund der Fachkompetenz in der Altenhilfe übernimmt traditionell der Hospital auf diesem Gebiet federführend Aufgaben für die Stadt Biberach. Seit Mai 2007 informiert und berät das Seniorenbüro fachlich neutral die älteren Menschen in Biberach und deren Angehörigen.

Der Hauptausschuss behandelte in der Sitzung am 01.06.2016 die Beschlussvorlage „Zuschussantrag Altenhilfefachberatung“. Nach kurzer Diskussion verwies das Gremium diesen Sachverhalt an den Hospitalrat.

Aus Sicht des Hauptausschusses soll der Hospitalrat zuerst über einen Wechsel der Trägerschaft von Hospitalstiftung zur Stadt Biberach entscheiden. Die Begründung hierzu war, dass ein Trägerwechsel für eine Beteiligung an einem etwaigen vom Landkreis Biberach eingerichteten Pflegestützpunkt zwingend notwendig sei. Hierfür wäre ein frühzeitiger Wechsel der Trägerschaft von Vorteil.

Über die Einrichtung eines Pflegestützpunktes entscheidet der Kreistag voraussichtlich erst zu Jahresende. Der Landkreis ist bereits informiert, dass sich die Stadt Biberach über das Seniorenbüro an einem Pflegestützpunkt beteiligen möchte. Ebenfalls wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass die Stadt einer Übernahme der Trägerschaft des Seniorenbüros zustimme, sofern damit die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes von Stadt und Landkreis ermöglicht würde.

Ein Wechsel der Trägerschaft kommt daher erst in Frage nach einem Grundsatzbeschluss des Kreistages über die Einrichtung eines Pflegestützpunktes. Sollte sich der Kreistag – wie bereits im Jahr 2010 – gegen die Einrichtung eines Pflegestützpunktes aussprechen, gibt es keinen Grund die Trägerschaft des Seniorenbüros zu ändern.

Die „Vereinbarung über den Betrieb des Seniorenbüros zwischen dem Hospital zum Heiligen Geist und der Stadt Biberach“ über die künftige gemeinsame Finanzierung der Altenhilfefachberatung könnte unabhängig davon bereits zuvor beschlossen werden.

Walz

Anlage 1 - Drucksache Nr. 96-2016

Anlage 2 - Vereinbarung über den Betrieb des Seniorenbüros

Anlage 3 - Kommunale Aufgaben der Altenhilfefachberatung